

**Fristende der Übergangsvorschrift des § 62 Abs. 2 Satz 1 MessEG und Abkündigung von eichfähigen Geräten der Firma GRAETZ**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Übergangsvorschrift § 62 Absatz 2 Satz 1 MessEG für die Nutzung von Bauartzulassungen im Bereich der Strahlenschutzdosimetrie für Photonen zum Fristende 31.12.2024 ausläuft.

Dies betrifft die folgenden **eichfähigen** Geräte von GRAETZ:

- Dosisleistungsmessgerät X5C *plus*
- Dosisleistungsmessgerät GammaTwin
- Personendosimeter ED150
- Gammasonde 18509CE
- Gammasonde 18529CE
- Gammasonde 18550CE
- Gammasonde 18545CE

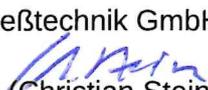
Das Unternehmen GRAETZ hat sich aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden, für die o. g. Messgeräte kein nachfolgendes Modul-D-Verfahren für die Baumusterprüfbescheinigung zu erwirken. Das heißt, wir werden nach dem Fristende keine Neugeräte mit PTB-Zulassung mehr in den Verkehr bringen.

Für bereits in Verkehr gebrachte Messgeräte hat das Ende der Übergangsvorschrift keine Relevanz. Bereits in Verkehr gebrachte geeichte Geräte dürfen entsprechend der Vorschriften weiterhin nachgeeicht werden.

Wir möchten Sie bitten, bis zum Fristende Ihre Bedarfe zu decken bzw. einen Lagerbestand aufzubauen. Selbstverständlich werden die o. g. Geräte ohne PTB-Zulassung weiterhin verfügbar sein. Auch ist es denkbar, dass GRAETZ in der Zukunft für ein Nachfolgemodell eine Baumusterprüfbescheinigung der PTB erwirken wird.

Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Personen in Ihrem Hause weiter. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen unser Vertriebsteam gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GRAETZ Strahlungsmeßtechnik GmbH  
 (Martina Pavlidis)  (Christian Stein)

Altena, den 17.07.2024